

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Christoph Rothfuß,
Schiffgasse 6, 69117 Heidelberg in den
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32
Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	30.09.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Herr Christoph Rothfuß wird in der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2010 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herrn Rothfuß unterschrieben.

Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2010

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Christoph Rothfuß nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Christian Weiss in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Rothfuß die an seinem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Niederschrift über die Verpflichtung zur Vorinformation